

Walter Grimm & Dagmar Marschlich GbR

Steuerberater

Walter Grimm • Dagmar Marschlich • A.Minne

Walter Grimm
Dagmar Marschlich
André Minne
Helmholtzstr. 48
46045 Oberhausen
Tel. (02 08) 85 89 85
Fax (02 08) 858 98 88

Webseite: www.steuerberatung-gm.de
E-Mail: info@steuerberatung-gm.de

Sehr geehrte(r) Mandant(in),

wie bisher steht Ihnen zur Erstellung der Einkommensteuer-Erklärung 2025 unser Büro in Oberhausen zur Verfügung:

(mo. = montags; di. = dienstags; mi. = mittwochs; do. = donnerstags; fr. = freitags)

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, können wir einen **persönlichen Besprechungstermin** zur Bearbeitung Ihrer Steuererklärung nur noch nach vorhergehender telefonischer **Terminvereinbarung** durchführen (letzter Termin 15.00 Uhr). Alternativ bietet sich die Übersendung der Steuerunterlagen mit anschließender Telefonkonferenz an.

Die Steuererklärung 2025 muss bis spätestens 01.03.2027 beim Finanzamt eingehen. Um eine fristgemäße Abgabe ans Finanzamt zu gewährleisten, bitten wir um frühzeitige Terminvereinbarung bis 31.01.2027. Bei umfangreichen Arbeiten bitten wir um entsprechend frühere Hereingabe Ihrer Unterlagen (Ende November 2026).

Oberhausen

Bürozeiten:

02.01. - 23.12.2026

mo. bis do.
fr.

8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
8.00 bis 13.00 Uhr

In der Zeit vom **02.02. – 30.04.2026** können **mo. bis do.** auch Termine um 16.00 Uhr, sowie dienstags um 17.00 Uhr, vereinbart werden. Freitags keine Terminvereinbarung (ganzjährig).

Rosenmontag, den 16.02.2026 und jeweils freitags, den 15.05. und 05.06.2026 sowie vom 24.12.2026 bis zum 01.01.2027 bleibt unser Büro geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Grimm, Dagmar Marschlich, André Minne

bitte wenden!

Bei Inanspruchnahme unserer Beratung bitten wir, soweit vorhanden, folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Jahreslohnsteuerbescheinigung 2025
 - a) Persönliche Identifikationsnummer, auch die der Kinder.
2. Nachweis für Kinder, die in der Zeit vom 01.01.2000 bis 01.01.2007 geboren sind und
 - a) eine Schule besuchen
 - b) sich in Ausbildung / Studium befinden
 - c) als Ausbildungsplatzsuchende beim Arbeitsamt gemeldet sind oder das 21. Lebensjahr nicht vollendet hatten und arbeitslos gemeldet waren.
 - d) Nachweis des gesamten für 2025 erhaltenen Kindergeldes
 - e) Nachweis der Kinderbetreuungskosten (Dienstleistungsaufwand per Bank gezahlt) für Kinder unter 14 Jahren - weitere Voraussetzungen werden bei Antragstellung geklärt.
3. Kopie des Rentenversicherungsvertrages/Lebensversicherungsvertrages soweit „Basisversorgung“. Zahlungsnachweis soweit Änderung zum Vorjahr. Bescheinigung Kranken- und Pflegeversicherung 2025 (bei Privatversicherung).
4. Nachweis der Unterhaltszahlungen an die geschiedene / getrennt lebende Ehefrau und an eheliche / nichteheliche Kinder.
5. Nachweis über Unterstützungsaufwendungen an Angehörige. Eigene Aufwendungen vorlegen (Ausland-Unterhaltserklärung).
6. Bei Betreuung pflegebedürftiger Personen (Schwerbehindertenausweis Kennzeichen „H“ oder Pflegegeldbescheid ab Pflegegrad 2).
7. Quittung/Rechnung über gezahlte Steuerberatungskosten
8. Belege über Ausbildungs- bzw. Fortbildungskosten
9. Nachweis über gezahlte Parteibeträge und Spenden
10. Nachweis über Körperbehinderung grundsätzlich ab 20%, (eigene; Ehepartner; unterhaltsberechtigter Kinder; unterstützungsbedürftige, im Haushalt lebende Angehörige).
11. Belege über Eigenanteil bei Arzneimitteln, Zahnersatz, Brille, Kur, Beerdigungskosten (Erstattungen) o.ä.
12. Nachweis über die Höhe der erhaltenen Lohnersatzleistungen (ALG I, ALG II, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld o.ä.)
13. Nachweis über steuerfrei gezahlten Fahrtkostenersatz für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
14. Angabe der einfachen Kilometerentfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, egal welches Verkehrsmittel benutzt wird.
15. Homeoffice / Angaben zum Arbeitszimmer / Anzahl der Homeofficetage
16. Angaben und Nachweise zu Reisekosten
17. Nachweis über gezahlte Gewerkschaftsbeiträge
18. Belege über den Kauf von Arbeitsmaterial, Arbeitskleidung und deren Reinigung, Fachliteratur
19. Unterlagen über Ihre Kapitaleinkünfte (Sparzinsen, Bausparzinsen u.a.), selbst wenn es sich um geringe Beträge handelt und Belege über eventuell einbehaltene Zinsabschlagsteuer (Steuerbescheinigungen erforderlich)
20. Bescheinigung des Anlageinstitutes über vermögenswirksame Leistungen - Anlage „VL“ und den Antrag auf Wohnungsbauprämie
21. Steuerbescheid 2024
22. Bescheinigung „(Riester-Rente für Ihre Unterlagen bestimmt)“. Sozialversicherungsnummer! Nachweis über Beiträge für staatlich geförderte Renten (Rürup) - auch Vertragsunterlagen.
23. Handwerkerrechnungen/Umzugskosten mit separat ausgewiesenen Arbeitslohn und entsprechendem Kontoauszug
24. Betriebskostenabrechnung/Nebenkostenabrechnung wenn Schornsteinfeger, Gartenpflege, Hausmeister, Treppenhausreinigung, Wartung, Straßenreinigung enthalten sind.
25. Rentenbezugsmitteilung 2025 der gesetzl. Rentenversicherung zur Vorlage beim Finanzamt
26. Bei Beginn einer Rente in 2025 den Rentenbewilligungsbescheid